



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Immissionsschutz,
staatliches Abfallrecht und
Altlasten**

An das

Sachgebiet 4.1.1.3
Bauleitplanung

- i m H a u s e -

Ihr Zeichen: 4.1-0052/2021/BL
Ihr Schreiben vom: 16.12.2021

Unser Zeichen: 4.4.1-0052/2021/BL
München, 10.02.2022

1.	Stadt Garching
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 185 (frühzeitige Trägerbeteiligung) i.d.F. vom 01.12.2021 für den Bereich Erweiterung Schule West
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme: 28.01.2022 (intern) (§ 4 Abs. BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2.	Träger öffentlicher Belange Sachgebiet Immissionsschutz
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)
<input type="checkbox"/>	Einwendungen
<input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlagen



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Dienstgebäude / Erreichbarkeit
Frankenthaler Str. 5-9
U-Bahn, S-Bahn: U2, S3, S7
Straßenbahn Linie 17
Bus Linien 54, 139, 144, 147
Haltestelle Giesing-Bahnhof

Tiefgarage im Haus
Zufahrt über Frankenthaler Str.

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS
Postbank München
(BLZ 700 100 80) Konto Nr. 481 85-804
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF



	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>2.5 <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Im westlichen Teil des Plangebietes ist ein Erweiterungsbau der Schule geplant. In unmittelbarer Nähe liegt das Plangebiet des Bebauungsplanes der Feuerwache (BP Nr. 179), welcher uns ebenfalls vor kurzem vorlag.</p> <p>1. <u>Bebauungsplan Nr. 179 Feuerwache:</u></p> <p>Es wird angeführt, dass durch die geplante Feuerwache – unter den im Gutachten genannten Randbedingungen bei üblichen Betrieb – die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm am Immissionsort Schule (IO 9) eingehalten werden.</p> <p>Durch den geplanten Erweiterungsbau würde jedoch der maßgebliche Immissionsort der Schule näher an die Feuerwache heranrücken, was bisher nicht im Schallgutachten vom Ingenieurbüro Seidel (Projekt-Nr. P19 031 vom 30.10.2020) für den BP Feuerwache berücksichtigt wurde. Daher wurde im immissionsschutzfachlichen Hinweis (s. Az. 4.4.1-0003/2021/BL vom 04.01.2022) zum Bebauungsplan Nr. 179 darauf hingewiesen, dass diesbezüglich eine Überarbeitung des Schallgutachtens notwendig ist.</p> <p>Die Ergebnisse des überarbeiteten Schallgutachtens sind für das geplante Vorhaben heranzuziehen. Sofern die Richtwerte für den IO 9 weiterhin eingehalten werden, spricht aus immissionsschutzfachlicher Sicht nichts gegen das vorliegende Planvorhaben.</p> <p>2. <u>Reflexion des Baukörpers:</u></p> <p>An der Nordfassade ist bei schallharter Ausführung mit Reflexionen der Verkehrsgeschalldimmisionen zu rechnen. Sollte keine strukturierte Fassadengestaltung geplant sein, wird an der Nordfassade eine schallabsorbierende Fassadenausführung (4 dB(A) < Absorption < 8 dB(A)) empfohlen, um so eine Erhöhung des Lärmpegels in den straßenabgewandten Bereichen der gegenüberliegenden Wohnbebauung zu vermeiden.</p> <p>Eine entsprechende Formulierung ist in den Festsetzungen aufzunehmen.</p> <p>3. <u>Sportanlage:</u></p> <p>Wie in der Begründung richtigerweise dargestellt, können Sportplatznutzung sowie benachbarte Wohnnutzung Immissionskonflikte bergen. Da derzeit die Sportanlage lediglich für Schulsport bzw. für die Sportstudiengänge der Hochschule genutzt wird, soll deshalb nach Aussage der Gemeinde von einem Immissionsgutachten bzgl. der Festlegung von Betriebszeiten abgesehen werden.</p> <p>Da jedoch andere Nutzungsformen (z.B. Vereinssport) theoretisch möglich wären, wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis in die Satzung aufzunehmen, um auch zukünftig lärmimmissionsbedingte Konflikte zu vermeiden.</p> <p>So wäre beispielsweise folgende Formulierung denkbar:</p> <p>„Der Betrieb der Sportanlage dient dem Schulsport bzw. der Durchführung von Sportstudiengängen der Hochschule. Für jegliche anderweitige Nutzung (z.B. Vereinssport) ist vorab mithilfe einer schalltechnischen Untersuchung zu prüfen,</p>
--	--

ob die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der 18.BImSchV – Sportanlagen-
lärmschutzverordnung eingehalten sind oder ob Schallschutzmaßnahmen (z.B.
Festlegung von Betriebszeiten) erforderlich sind.“

gez.
